

schweiger: wenn ein Reichsfürst sich Soldaten hält, soll er sie selbst bezahlen; andere Stände hätte er nicht nur nicht anzusprechen, sondern auf seine Kosten dafür zu sorgen, daß niemand durch das Kriegsvolk belästigt werden könne. Ebensowenig wollte Schlieben von einer Teilnahme am Frankfurter Konvente wissen, „da vielleicht auf solchem Tage solche Beratschlagung fürlaufen möchte, die dem Reiche zuwider oder so nicht auf einen solchen Tag, sondern auf einen gemeinen Reichstag gehörig.“ Der wahre Ablehnungsgrund war natürlich nicht dieses formelle Bedenken, über welches sich Joachim nötigenfalls hinweggesetzt haben würde, sondern die Besorgnis, daß der Frankfurter Konvent einige dem Markgrafen nachteilige Beschlüsse fassen und durch einen zahlreicheren Besuch desto größere Autorität erlangen möchte. Wie wenig der Kurfürst sein Wohlwollen für den Vetter aufgeben mochte, lehrte der Schluß des Schliebenschen Votums, welcher Verhandlungen über eine Exekution gegen Albrecht als unzeitgemäß verwarf. Der Ansicht des Brandenburgers schlossen sich sämtliche übrigen Kreisstände an, so daß die Kursachsen, welche als die Umfragenden erst zuletzt abzustimmen hatten, noch ehe sie sich geäußert, einer einhelligen, mit ihren Befehlen kontrastierenden Meinung des Kreistages gegenüberstanden.

Vergeblich trugen die kursächsischen Räte, in deren Instruktion der Fall, daß die Beschickung des Frankfurter Tages abgelehnt werden könnte, gar nicht vorgesehen war, die ihnen aufgetragene Ansicht vor und führten trotz des heftigsten Widerspruchs Schliebens unter Berufung auf die von ihnen vorgebrachten neuen Gesichtspunkte eine zweite Umfrage herbei. Die anderen waren zu einem Urteil über Augusts Vorschläge nicht ermächtigt und blieben bei ihrer früheren Meinung. Es wurde nur noch auf Antrag Schliebens beschlossen, an den Kaiser und an die Frankfurter Versammlung Zuschriften zu richten; in ersterer wurde Karl von den Beschlüssen des Kreistags und dessen angeblich gutem Willen zur Befolgung des Mandats und zum Schutze des Landfriedens unterrichtet; in der zweiten wurde die unterlassene Beteiligung mit der Kürze der Zeit und dem bevorstehenden Reichstag motiviert⁵⁰⁾.

⁵⁰⁾ Registratur und Verzeichnis aller Handlungen, Bedenken und Ratschlagung, so auf dem gehaltenen Kreistag zu Jüterbock den 12. Oktobris ergangen und furgelaufen. 1554, Oktober 15, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 208 ff.).